

Der Beirat des „Netzwerks Nachhaltige Unterrichtsgebäude“ und seine Aufgaben

1. Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich aus mindestens jeweils einer Vertretung der folgenden Mitgliedsgruppen zusammen: Kommunen, Länder, Bund (baudurchführende Ebene), Kammervertreter (Ingenieur- oder Architektenkammer), Forschung (Hochschule, Forschungs- oder Beratungseinrichtung) und Experten zum Nachhaltigen Bauen (BNB-Koordination oder DGNB-Audit). In dieser Zusammensetzung sind die Tätigkeitsfelder *Planen* sowie *Bauen*, *Betreiben*, *Bildung* und *Forschung* vertreten.

2. Aufgaben

Der Beirat begleitet das Forschungsprojekt und die Entwicklung des Netzwerkes und berät die Geschäftsstelle und die Akteurinnen und Akteure des Netzwerkes wie nachfolgend beschrieben. Eine Kontroll- und Entscheidungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Beirat achtet auf die Umsetzung der Ziele und Agenda des Netzwerkes, einen ausgewogenen Diskurs und auf praxismgerechte Informationsangebote.

Bei Fragestellungen zur Organisation und Ausrichtung des Netzwerkes kann der Beirat von der Geschäftsstelle eingebunden werden. Beispielhaft seien hier genannt:

- Weiterentwicklung der Zielsetzung und der Agenda des Netzwerkes
- Untersuchung der Möglichkeiten für die zukünftige Rechtsform und Finanzierung (für die anvisierte Eigenständigkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen des Netzwerkes
- Festlegung thematische Schwerpunkte der Netzwerktreffen

Der Beirat wirkt u. a. bei den folgenden Netzwerktätigkeiten beratend mit:

- der thematischen Ausrichtung der Arbeitsgruppen,
- der Entwicklung von Leitfäden, Empfehlungen u. ä
- der Festlegung von inhaltlichen Zielsetzungen

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Beirates bei Arbeitsgruppentreffen ist explizit erwünscht.

3. Sitzungen und Teilnahme an Netzwerktreffen

Im Rahmen der Projektlaufzeit sind mindestens drei Beiratstreffen vorgesehen, die von der Geschäftsstelle organisiert und fachlich vorbereitet werden (Zielsetzung, Tagesordnung etc.).

Die Mitglieder des Beirates nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen teil. Die Organisation der Netzwerktreffen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

4. Berufung

Der Beirat wird zunächst für die Dauer der Laufzeit des Forschungsprojektes (voraussichtlich bis Ende 2022) durch den Forschungsgeber berufen.

Die Mitglieder des Beirates üben ihr Amt ehrenamtlich aus und erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Stand: 10.11.2021